

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Health Coach Bardo — Personal Training & Gesundheitsbetreuung

Stand: Juli 2026

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Health Coach Bardo (nachfolgend „Coach“) und dem Klienten für alle angebotenen Dienstleistungen im Rahmen des Personal Trainings und der ganzheitlichen Gesundheitsbetreuung.

§ 1 Leistungsgegenstand und Vertragscharakter

1. Der Coach verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
2. Sofern keine abweichende Vereinbarung in Textform getroffen wurde, können die vertraglich vereinbarten Trainings- und Betreuungsleistungen ausschließlich vom Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
3. Die vereinbarten Leistungen verstehen sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtungen gemäß § 611 BGB. Ein bestimmter sportlicher oder gesundheitlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

§ 2 Coaching-Einheiten und Ablauf

1. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die reguläre Dauer einer Coaching-Einheit zwischen 45 und 60 Minuten. Eine Überschreitung der Zeit durch den Coach erfolgt ohne zusätzliche Berechnung und begründet keinen Anspruch auf zukünftige Mehrleistungen.
2. Art, genauer Umfang und Ort jedes Coachings werden individuell mit dem Klienten abgestimmt. Mögliche Trainingsinhalte und persönliche Ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch definiert.
3. Der Beginn des aktiven Trainings setzt eine obligatorische gesundheitliche und sportliche Anamnese durch den Coach voraus.

§ 3 Erreichbarkeit und Zusatzleistungen

1. Der Coach steht dem Klienten außerhalb der aktiven Einheiten im Rahmen der vereinbarten Betreuung per Telefon, E-Mail und Instant Messenger für Rückfragen zur Verfügung (Montag bis Samstag zwischen 07:00 und 19:00 Uhr). Ein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit oder sofortige Beantwortung besteht nicht.

§ 4 Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

1. Die Mindestlaufzeit beträgt drei Monate, sofern einzelvertraglich keine abweichende Dauer vereinbart wurde.
2. Wird der Vertrag nicht vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch auf unbestimmte Zeit.
3. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist

von einem Monat gekündigt werden.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail).

§ 5 Haftung und Gesundheit des Klienten

1. Der Coach haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Coaches oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Für einfache oder leichte Fahrlässigkeit haftet der Coach nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (vertragswesentliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
3. Der Klient verpflichtet sich, vor Beginn des Trainings wahrheitsgemäße Angaben über seinen Gesundheitszustand und seine körperliche Belastbarkeit zu machen. Unfälle und Verletzungen während des Trainings sowie auf dem direkten Weg zum und vom Trainingsort sind über die private Unfallversicherung des Klienten abzusichern.
4. Nimmt der Klient Dienstleistungen von Kooperationspartnern oder Dritten in Anspruch, die vom Coach vermittelt wurden, geschieht dies in eigener Verantwortung. Der Coach übernimmt keine Haftung für diese Partner oder deren Leistungen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung der vertraglichen Leistungen erfolgt im Voraus. Der Klient erhält eine schriftliche Rechnung, die sofort und ohne Abzug fällig ist.
2. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste des Coaches. Preisanpassungen werden dem Klienten rechtzeitig und unverzüglich mitgeteilt.

§ 7 Zusatzkosten und Fremdleistungen

1. Zusätzliche Kosten, die auf Wunsch des Klienten für spezielle Trainingsorte oder Aktivitäten anfallen (wie z. B. Eintrittsgelder, Platzmieten, Fitnessstudio-Gebühren), sind in voller Höhe vom Klienten zu tragen.
2. Kosten für extern hinzugezogene Fachkräfte (z. B. Ärzte, Physiotherapeuten oder Ernährungsberater) zur ganzheitlichen Unterstützung sind direkt mit dem jeweiligen Dienstleister durch den Klienten abzurechnen.
3. Sonderleistungen (wie z. B. Reisebegleitung, Kinderbetreuung während des Trainings) werden gesondert vereinbart und tarifiert.

§ 8 Absagen, Verhinderung und Ausfall

1. Vereinbarte Termine müssen im Falle einer Verhinderung mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin abgesagt werden. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Absage wird das Honorar für die Einheit in voller Höhe fällig.
2. Sollte eine Einheit aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer, gefährlicher Umstände (z. B. extremes Unwetter bei Outdoor-Trainings) nicht durchführbar sein, wird der Termin in

gegenseitigem Einvernehmen verschoben.

3. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit des Coaches) kann nach vorheriger Absprache ein gleichwertig qualifizierter Ersatztrainer die Vertretung übernehmen.

§ 9 Ersatzansprüche bei Ausfall durch den Coach

1. Bei einer kurzfristigen Absage eines Termins durch den Coach können keine weitergehenden Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Einheiten werden dem Klienten gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

§ 10 Datenschutz und Verschwiegenheit

1. Die personenbezogenen Daten des Klienten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Betreuung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO) verarbeitet. Einzelheiten regeln eine separate Datenschutzerklärung.
2. Beide Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Verschwiegenheit über alle geschäftlichen, persönlichen und gesundheitlichen Details, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewählte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.